

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 38. Ratssitzung vom 6. Februar 2019**

### **898. 2018/326**

**Weisung vom 05.09.2018:**

**Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL-Fraktion, GR Nr. 2018/109**

Ausstand: Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.– für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.– (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 1 270 000.– auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 6 677 000.– erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis zum Schuljahr 2024/25) weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion der AL-Fraktion vom 14. März 2018 (GR Nr. 2018/109) betreffend Anpassung der verfügbaren Mittel für die Schulsozialarbeit an das prognostizierte Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2025 wird als erfüllt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Ezgi Akyol (AL):** Die Schulsozialarbeit wurde in der Stadt Zürich im Jahr 2003 nach einem Gemeinderatsbeschluss definitiv eingeführt. Zuletzt wurden die jährlich wiederkehrenden Ausgaben 2012 auf 39 Stellenwerte erhöht. Die vorliegende Weisung bezweckt einen weiteren Ausbau aufgrund des starken Wachstums der Schülerinnen- und Schülerzahl in den letzten Jahren von aktuell 39 auf 48 Stellenwerte beziehungsweise von 5,4 auf 6,67 Millionen Franken pro Jahr. Weiter soll dem Stadtrat die Kompetenz übertragen werden, die Stellenwerte für die Schulsozialarbeit weiter zu erhöhen – begrenzt auf fünf Jahre und das Verhältnis von 690 Schülern und Schülerinnen pro Stellenwert weiter zu erhöhen. Damit soll auch die entsprechende AL-Motion abgeschrieben

werden. Die Schulsozialarbeit gilt als unverzichtbarer Teil einer niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe und als wichtige Anlaufstelle bei sozialen Schwierigkeiten im Schulalltag für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitende aus der Betreuung. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Schulpflege einigt sich alle zwei Jahre auf die Verteilung der Stellenwerte auf die einzelnen Schulkreise unter Berücksichtigung soziodemografischer Entwicklungen in den Schulkreisen. Sie beantragt dies dann einem Steuerungsausschuss bestehend aus Schul- und Sportdepartement und Sozialdepartement. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Aufgaben der Schulsozialarbeit bei einem Volumen von rund 690 Schülern und Schülerinnen pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin verantwortungsvoll umsetzen lassen. 2013 bis 2019 stiegen die Schüler- und Schülerinnenzahlen um 23 Prozent. Mittlerweile kommen auf einen Stellenwert Schulsozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin 828 Schüler und Schülerinnen. Für das Schuljahr 2019/2020 wären es 853 Schüler und Schülerinnen. Das hat Folgen: Die Überschreitung führt zu Abstrichen bei der Betreuung von Schulhäusern. Die Wartezeiten für die Beratung von Schülern und Schülerinnen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten steigen immer weiter an. Mit der beantragten Erhöhung wird das erfahrungsgemäss ausreichende Verhältnis von 690 Schülern und Schülerinnen je Stellenwert erreicht. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, dieser Weisung zuzustimmen. Ich begründe die Position der Mehrheit auch zu den weiteren Dispositivanträgen. Zum GLP-Antrag: Das Verhältnis von 690 Schülern und Schülerinnen pro Stellenwert und die entsprechenden Kosten haben sich gemäss allen Beteiligten bewährt. Deshalb möchte eine Mehrheit der Kommission beim beantragten Verhältnis und den Ausgaben bleiben. Ein Vergleich mit anderen Städten im Kanton zeigt auf, dass wir uns damit etwa in der Mitte befinden. Zum AL-Antrag: Die AL ist vom erwähnten Verhältnis dermassen überzeugt, dass wir den Stadtrat ermächtigen, es über die fünf Jahre hinaus beizubehalten und den Kredit entsprechend zu erhöhen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2:

**Markus Baumann (GLP):** Wir stellen die Schulsozialarbeit grundsätzlich nicht in Frage. Dies sagten wir bereits, als es um die AL-Motion ging. Es ist aber berechtigt, die Fragen zu stellen zu welchem Zeitpunkt, in welchem Intervall und in welchem Ausmass diese Erhöhung stattfinden muss. Der Zielwert von 690 Schüler wurde nicht wirklich begründet. Es ist mir bewusst, dass dies nicht wirklich einfach ist und keine Wissenschaft dahintersteckt. Aber man hätte über die Gemeindegrenze hinaus das kantonale Mittel anschauen dürfen: Im Kanton Zürich gibt es eine Bandbreite von 600 bis 900 Schüler pro Vollzeitstelle. In diesem Rahmen liegt die Empfehlung – mit 690 sind wir eher grosszügig. Das kantonale Mittel liegt bei 780. Winterthur liegt bei 1050 – fairerweise muss man sagen, dass das auch für uns kein akzeptabler Wert ist. Wir haben uns auf den Wert von 780 konzentriert, eine spätere Erhöhung oder Flexibilisierung ist dabei aber nicht ausgeschlossen. Meine Vorrednerin sagt, das Verhältnis von 690 Schülerinnen und Schüler pro Stellenwert Schulsozialarbeit (SSA) hätte sich bewährt – das weiss man aber nicht, beziehungsweise wurde uns nicht plausibel dargelegt. Die GLP wird den Antrag unterstützen, auch wenn wir damit nicht durchkommen. Bei der Schlussabstimmung

*stimmen wir der Weisung nicht zu, sondern werden uns aktiv enthalten. Dies, weil wir den Wert der Schulsozialarbeit anerkennen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

**Rolf Müller (SVP):** *Die SVP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 und die Änderungsanträge 1 und 2 zur Dispositivziffer 2 aus folgenden Gründen ab: Die fortschreitende Sozialpädagogik trägt eben nicht zur Gesundung und Verbesserung des Zürcher Schulwesens bei. Die Schulen werden immer teurer bei nicht grösserem Erfolg. Die Schülerinnen und Schüler benötigen zusätzliche Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen, die sie nicht bloss in Teilzeit therapieren, sondern als Persönlichkeiten Vorbilder darstellen und die Schülerinnen und Schüler anleiten. Stossend ist, dass die Schulsozialarbeit besser honoriert wird als die Lehrtätigkeit. Die Kinder werden heutzutage in der Schule erzogen – diese Entwicklung heissen wir nicht gut. Die Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen haben viel mehr übernommen, als ursprünglich vorgesehen. Nun sind sie eine Ansprechstelle für Kleinstprobleme. Man sollte den Kindern und Schülern mehr Vertrauen schenken. Nur, weil die Schülerinnen- und Schülerzahl in Zürich Nord wächst, braucht es deswegen nicht mehr Sozialarbeiter und -arbeiterinnen. Vor allem steigen die Stellenwerte unaufhörlich weiter: Bis ins Schuljahr 2024/2025 sollen sogar 54 Stellenwerte generiert werden. Es ist nicht richtig, einfach die Stellen aufzustocken. Es braucht eine seriöse Evaluation, was das Ganze bis jetzt gebracht hat. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind von jenen der Schulleitung klar zu trennen. Die AL-Fraktion will eine Ermächtigung des Stadtrats, den Kredit entsprechend der Schülerinnen- und Schülerzahl ohne Beschränkung bis ins Jahr 2024/2025 zu erhöhen. Das wollen wir nicht. Auch den Vorschlag der GLP wollen wir so nicht unterstützen – auch wenn dadurch weniger Geld benötigt würde. Es ist zu befürchten, dass die Beträge weiter ansteigen werden. Bereits im Jahr 2020 ist mit Kosten von 6,672 Millionen Franken zu rechnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Raphael Kobler (FDP):** *Der Wert und der Nutzen der Schulsozialarbeit sind auch in der FDP grundsätzlich unbestritten. Es gibt Sachverhalte, die den Beizug einer Spezialistin oder eines Spezialisten rechtfertigen, weil die zeitlichen oder fachlichen Ressourcen der Lehrpersonen im Konkreten nicht ausreichen. Es stellt sich aber die Frage, in welchem Umfang das Instrument in der Praxis zum Einsatz kommen sollte. Eine Erhöhung der Schulsozialarbeit allein aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen überzeugt uns nicht. Das als bewährt bezeichnete Verhältnis von 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert erscheint einigermassen willkürlich gesetzt. Die Verwaltung blieb den handfesten Nachweis der Notwendigkeit des Ausbaus schuldig – trotz gezielter Nachfrage in der Kommission. Vielmehr wurde dem Motto «Viel hilft viel» gefolgt. Denn der Kanton empfiehlt ein Verhältnis von 600 bis 900 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert, was beispielsweise in Winterthur mit 1159 und in Dietikon mit 940 Schülerinnen und Schülern deutlich überschritten wird. In der Stadt Bern sind es 900 Schülerinnen und Schüler. Im unteren Bereich bewegen sich im kantonalen Vergleich vor allem Gemeinden, in denen die Schulsozialarbeit einen breiteren Leistungsauftrag als in der Stadt Zürich zu*

erfüllen hat – etwa in Schlieren oder Wädenswil. Es braucht keine flächendeckende Verteilung der Schulsozialarbeit, sondern eine sinnvolle Verteilung der Ressourcen. Ein Bezug der Schulsozialarbeit ist abzulehnen bei Problemen, die sich ohne Weiteres unter den Schülerinnen und Schülern oder unter Beizug der Lehrperson hätten lösen lassen. Die Lehrerschaft soll die primäre Anlaufstelle bei Problemen unter den Schülerinnen und Schülern bleiben. Mit einem ungebührlischen Ausbau der Schulsozialarbeit geht unweigerlich eine Schwächung der Stellung der Lehrerschaft einher. Letzten Endes steht die geplante Erhöhung im Zusammenhang mit der Umsetzung der integrativen Förderung, die sicher auf hehren Motiven gründet, aber in der Praxis leider nicht immer wie gewünscht funktioniert und weder dem Wohl des integrierten Schülers noch dem Klassenverbund zuträglich ist. Da spreche ich als ehemaliger Schulpfleger. Eine kritische Überprüfung des eingeschlagenen Weges wäre wünschenswerter als einfach die unbefriedigende Situation mittels Aufstockung der Schulsozialarbeit indirekt zu lösen. Die FDP wird den Antrag des Stadtrats ablehnen. Ebenso geht uns der Antrag der GLP hinsichtlich Quantifizierung zu wenig weit und beruht – wie auch der Antrag des Stadtrats – nicht auf nachvollziehbaren Argumenten. Wir unterstützen auch den Antrag der AL nicht, bei dem wir das Gefühl haben, dass für zukünftig veränderte Mehrheitsverhältnisse vorgesorgt werden soll. Wir sehen nicht ein, weshalb der Gemeinderat ohne Not seine Kompetenzen ohne zeitliche Limite abgeben soll. Wir wollen dem Stadtrat keine befristete und schon gar keine unbefristete Ermächtigung zur Erhöhung einräumen.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Für uns gehört die Schulsozialarbeit zur Grundausstattung der sozialen Angebote der Stadt. Sie ist sehr effektiv, weil sie so niederschwellig ist. Es gibt die Studie bereits, die die Effektivität der Arbeit aufzeigt, weil sie für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern eine unkomplizierte Art der Beratung darstellt. Schülerinnen können, ohne aufzufallen, vorbeigehen – dann, wenn die Probleme akut sind und bevor sie manifest werden. Das gilt auch für Lehrpersonen, wenn sie Probleme mit Einzelnen oder der ganzen Klasse haben und eine Klassenintervention nötig ist. Auch Eltern können vorbeikommen und sie können so näher zur Schule geholt werden. Deshalb stehen wir hinter dem Ausbau. Der Ansatz von 690 Schülerinnen und Schülern ist adäquat, beruht auf einem Erfahrungswert und effektiv arbeitet die Schulsozialarbeit nur dann, wenn sie nicht in einer Überbelastung steckt. Termine müssen schnell möglich sein – dann, wenn es brennt. Gerade für Kinder ist es wichtig, dann Hilfe zu holen, wenn Probleme vorhanden sind und nicht drei Wochen später. Deshalb ist für uns das Verhältnis von 780 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert Schulsozialarbeit indiskutabel. Man muss uns die Effektivität nicht immer wieder aufs Neue beweisen, aber wir sind natürlich sehr interessiert daran, immer wieder zu hören, wie es zurzeit läuft. Die Grünen unterstützen die Mehrheitsanträge.

**Roger-Paul Speck (SP):** 2011 wurde die Schulsozialarbeit gesetzlich eingeführt. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz steht, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit eingebracht werden muss. Die Schulsozialarbeit ist ein bewährtes Angebot. Sie funktioniert, nützt vor Ort, ist niederschwellig und ein präventives Instrument an den Schulen. Die grosse Mehrheit der Lehrer, Eltern und Kinder wollen auf dieses Angebot nicht mehr verzichten. Was sind die Merkmale einer guten Schulsozialarbeit? In einem Lagebericht des Kantons zur Schulsozialarbeit sagten die Schulleitungen 2016, was sie

von der Schulsozialarbeit erwarten: nämlich gut ausgebildetes, erfahrenes Personal aus der sozialen Arbeit, kommunikative und offene Persönlichkeiten, eine gelingende Kooperation und so weiter. Das wichtigste Merkmal ist aber die gute und einfache Erreichbarkeit. Die erreicht man, indem ein gutes Verhältnis zwischen Schülerzahlen und Stellenprozenten besteht, das gewährleistet, dass Kinder von der ganzen Sache profitieren können. Sie muss vor Ort gut erreichbar sein. Wenn man ein Verhältnis von 780 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert hat, ist die Schulsozialarbeit eben nicht vor Ort, sondern tingelt von einem Schulhaus zum nächsten. Im erwähnten Bericht steht auf Seite 4, dass im Jahr 2015 eine Vollzeitstelle für 651 Schülerinnen und Schüler berechnet ist – in Dietikon gar 619. Im Kanton Aargau sind es 700 – und das in einem als fortschrittlich bekannten Kanton. 2011 war das Verhältnis in der Stadt Zürich so, wie es der Stadtrat jetzt fordert. Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten forderte im Januar beim Sozialdepartement, dass man den Schlüssel von 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert Schulsozialarbeit wieder einführt. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Die Kosten stiegen in den letzten zehn Jahren weitaus schneller als die Schülerzahlen. 2007 gaben wir für die Schulsozialarbeit drei Millionen Franken aus, heute wollen Sie sechs Millionen Franken. Die Schülerzahlen haben sich aber nicht verdoppelt, sondern sind um rund 25 Prozent gestiegen. Beim derzeitigen Stellenwert für die Schulsozialarbeit kommen für das Schuljahr 2019/2020 859 Schüler auf eine Vollzeitstelle. Das liegt – wie mehrfach gehört – noch innerhalb des kantonalen Richtwerts. Andere Städte und Kantone haben gar noch höhere Werte und kommen damit zurecht. Das erste Problem ist der durchschnittliche kantonale Richtwert. Die Verteilung in den Schulkreisen ist zum Teil sehr unterschiedlich. Es gibt zwar einen Index, aber einzelne Schulsozialarbeitende haben über 1200 Schüler pro Stelle – es gibt aber auch andere, die weit unter dem Durchschnitt liegen. Als Erstes müssen wir dafür sorgen, dass die Ressourcen gerechter verteilt werden. Das zweite Problem ist das Wie: Die Schulsozialarbeit wird heute für fast alles eingesetzt. Wenn man das so handhabt, braucht man auch viele Ressourcen dafür. Eine Antwort des Stadtrats beweist dies. Die FDP wollte vom Stadtrat wissen, wie viele Kinder im Laufe ihrer Schulzeit Kontakt hatten zur Schulsozialarbeit. Die Antwort des Stadtrats lautet: «Den allermeisten Schülerinnen und Schülern der Volksschule ist das Angebot der Schulsozialarbeit bekannt. Im Rahmen von Klasseninterventionen kommen im Laufe ihrer Schulzeit praktisch alle Schüler in Berührung mit der Schulsozialarbeit». Das halte ich nicht für natürlich. Da hätte ja jedes Kind soziale Probleme. Dass das nicht so ist, wissen wir alle. Heute wird für jedes noch so kleine Problem die Schulsozialarbeit beigezogen. Katharina Prelicz-Huber (Grüne) sagte, die Schulsozialarbeit sei einfach zu erreichen. Ja, das ist sie, aber der Klassenlehrer wäre noch einfacher zu erreichen. Der Stadtrat sagte, wichtige Themen der Einzelberatung sind Freundschaft, Klassenklima und Sozialisation in der Familie und in Gruppenberatungen sind das Klassenklima, Freundschaft und Störung des Unterrichts. Bis auf das Thema Sozialisation in der Familie und – je nach Schweregrad – Störung des Unterrichts sind das doch eher leichte Fälle. Leichtere Probleme können ohne Schwierigkeiten von der Klassenlehrperson bewältigt werden, die ihre Schüler und deren Eigenschaften am besten kennt. Die Involvierung des Schulsozialarbeiters generiert zusätzlichen Koordinationsaufwand, da die Schulsozialarbeitenden nicht die ganzen

*Umstände kennen und die involvierten Personen müssen sich absprechen. Ich als Lehrerin löse nach Möglichkeiten meine Probleme lieber selbst. Laut Stadtrat bestehen auch keine Wartelisten. Es sind auch keine schwerwiegenden Fälle bekannt, die aufgeschoben werden mussten. Natürlich kann es sein, dass deswegen einmal ein leichter Fall aufgeschoben werden muss, aber das ist keine Tragödie. Für besondere Fälle ist die Schulsozialarbeit wichtig, nämlich dort, wo echte soziale, familiäre Probleme bestehen. Für solche Fälle soll sie auch weiter zur Verfügung stehen. Leichte Fälle gehören nicht zur Schulsozialarbeit, auch wenn das für Lehrpersonen im ersten Moment durchaus bequem sein kann. Ein weiterer Punkt ist die unhinterfragte Integration weiterer Kinder, die zusätzliche Fälle generiert. Ein Grossteil der Fälle lässt sich dadurch erklären. Dabei handelt es sich um Kinder, die eigentlich an eine Sonderschule gehören und keine Chance haben, auch nur annähernd auf das Niveau der Klasse zu kommen. Das sind Kinder, deren Selbstvertrauen jeden Tag etwas kleiner wird, weil sie merken, dass sie nicht mit den anderen mithalten können. Solche Kinder landen häufig irgendwann bei der Schulsozialarbeit. Statt zu klagen, dass die Schulsozialarbeit überlastet ist, weil ihr zu viele Aufgaben delegiert werden, sollte sie besser verteilt und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Probleme sollten an der Wurzel gepackt werden.*

**Ernst Danner (EVP):** *Wir stimmen der Weisung zu, da wir von der Schulsozialarbeit sehr überzeugt sind. Strittig ist einzig der erwähnte Schlüssel. Rund 700 Schüler je Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter sind angemessen. Dies beruht auf den Erfahrungen in der Stadt Zürich. Gerade die grosse Bandbreite in den verschiedenen Gemeinden zeigt, dass die Verhältnisse unterschiedlich sind. Wir brauchen eine Lösung, die für Zürich passt. Deshalb stimmen wir beim Antrag eins, Ziffern eins und zwei entlang der Mehrheit. Wir sind bei Antrag zwei, Ziffer zwei aber nicht einverstanden. Die Intention ist die zwingende Weiterführung nach fünf Jahren. Wir sind aber der Meinung, dass wir nach fünf Jahren mehr Erfahrung haben und überprüfen können, ob der Schlüssel noch stimmt. Dort stimmen wir also mit der Minderheit.*

**Markus Baumann (GLP):** *Die Schulsozialarbeit ist eine luxuriöse Grundausstattung. Aber zu einer Grundausstattung gehört auch eine klare Definition der Leistungen und eine Abgrenzung davon, was die Lehrperson macht und was die Schulsozialarbeit. Vielleicht würde dann die Grundausstattung plötzlich etwas anders aussehen – wie auch die Bedürfnisse. Die GLP wird den AL-Antrag ablehnen, da wir der Meinung sind, dass es diesen Mechanismus nicht gibt und nicht geben soll. Wir werden die Entwicklung der Qualität im Auge behalten und ob diese wirklich bei einem Wert von 690 besser ausfällt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Ich bin froh, dass die Mehrheit im Saal die Schulsozialarbeit im Grundsatz für eine gute Sache hält. Bei den konkreten Zahlen hört die Einigkeit auf. Es ist nicht das erste Mal, dass bei einem Thema aus dem Sozialdepartement der Beweis für die Richtigkeit eines bestimmten Werts oder Schlüssels fehlt und ich kann Ihnen versprechen: Wir werden auch in Zukunft keinen Beweis erbringen können, wie viele Schüler pro Vollzeitstelle der richtige Wert ist. Wir bauen auf einer Erfahrung auf, die zeigt, dass dies eine praktikable Grössenordnung ist. Ich bin froh, dass wir den Ausbau ma-*

7 / 10

*chen können, denn er ist ein Teil der wachsenden Schulen. Es geht hier eben nicht um Betoncontainer, sondern um Menschen, die eine wichtige Unterstützungsarbeit leisten. Was die Kompetenzdelegation angeht: Sie werden hier sicherlich richtig entscheiden.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.– für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.– (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 565 000.– ~~Fr. 1 270 000.–~~ auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 5 972 000.– ~~Fr. 6 677 000.–~~ erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis zum Schuljahr 2024/25) weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 780 ~~690~~ Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

8 / 10

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent  
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen ~~innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis zum Schuljahr 2024/25)~~ weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP)  
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP)  
Enthaltung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP)  
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):



9 / 10

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 36 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.– für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.– (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 1 270 000.– auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 6 677 000.– erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion der AL-Fraktion vom 14. März 2018 (GR Nr. 2018/109) betreffend Anpassung der verfügbaren Mittel für die Schulsozialarbeit an das prognostizierte Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2025 wird als erfüllt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Februar 2019 gemäss Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. April 2019)

10 / 10

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat